

ES GILT DAS GESPROCHENE WORT

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren,

mit der heutigen Beratung geht das haben wir gerade gehört- ein langer Diskussionsprozess zu Ende. Die CDU Fraktion begrüßt ausdrücklich das Ansinnen, ein gemeinsames Richterrecht in Berlin und Brandenburg zu schaffen.

Die Angleichung des Richterrechts ist mehr als überfällig. Die bisherigen unterschiedlichen Richtergesetze hatten vor allem für die Arbeitsfähigkeit der gemeinsamen Obergerichte beider Länder negative Folgen. Der Präsident des Obergerichtes Berlin-Brandenburg, Jürgen Kipp, hat dies ja bereits zu Beginn der Wahlperiode angemahnt und die langen Abstimmungsverfahren mit den beiden Justizverwaltungen, Schwierigkeiten bei der Besetzung von Stellen sowie die wachsende Bürokratie kritisiert.

Nun gibt es ja ein bekanntes Sprichwort, das lautet: „Was lange währt, wird endlich gut.“ Bei Ihnen ist es aber leider immer umgekehrt. Was bei Rot-Rot lange währt, wird besonders schlecht.

Das Gesetz ist eher ein Wahlkampfgeschenk an die Berliner Justizsenatorin Giesela von der Aue, die ja sonst nicht viel vorzuweisen hat. Aber ihr Geschenk geht nach hinten los.

Es muss Ihnen doch zu denken geben, wenn die Hauptadressaten des Gesetzes, die Richterinnen und Richter Ihren Gesetzentwurf förmlich in der Luft zerreißen. Sowohl der Richterbund Brandenburg, als auch der Berliner Richterbund und die Gewerkschaften lehnen ihren Entwurf kategorisch ab.

In der Stellungnahme des Brandenburger Richterbundes heißt es: „Diese überstürzte Vorgehensweise ist in der jüngsten Justizgeschichte des Landes Brandenburg ohne Beispiel. Der Entwurf ist gegenüber den bisherigen landesrechtlichen Regelungen in beiden Ländern ein inhaltlicher Rückschritt.“ Zitatende

Wir meinen, Gründlichkeit geht hier vor Schnelligkeit.

Sie haben die Chance vertan, mit einem modernen, in die Zukunft weisenden Richterrecht die Unabhängigkeit der Justiz als 3. Staatsgewalt zu stärken. Mit diesem Gesetz wird die Stellung der

Ministerialbürokratie, aber nicht die Stellung der Richter und Staatsanwälte in diesem Land gestärkt.

In Ihrem Gesetzentwurf findet sich noch nicht einmal ein Hinweis auf den Grundsatz der richterlichen Unabhängigkeit, wie er beispielsweise in § 25 des Deutschen Richtergesetzes formuliert ist.

Es fehlen Erwägungen zur Selbstverwaltung der Justiz. Mehr Autonomie, mehr Selbstverwaltung alles Fehlanzeige.

Und das obwohl im Ministerium der Justiz seit über einem Jahr eine Arbeitsgruppe zur Selbstverwaltung der Justiz tätig ist. Wo bleiben die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe, Herr Minister?

Was, wenn nicht das Richtergesetz wäre ein Anlass gewesen, Gerichte und Staatsanwaltschaften nicht nur in der Rechtsprechung, sondern auch organisatorisch stärker von der Executive zu trennen.

In anderen Bundesländern, wie z.B. in Hamburg oder Schleswig-Holstein ist man viel weiter. Es liegen mittlerweile Vorschläge des Richterbundes und der Richtervereinigung zur Selbstverwaltung der Justiz vor, wo sind Ihre? In diesem Gesetzentwurf finden sich jedenfalls keine neuen Ideen oder Hinweise.

Sie haben sich stattdessen mit Berlin nur auf den kleinsten gemeinsamen Nenner geeinigt.

Dieser Gesetzentwurf ist halbherzig und wirft mehr Fragen auf, als er Antworten gibt.

Die Aufgaben des Richterdienstgerichtes werden systemwidrig an die heute schon überlasteten Verwaltungsgerichte übertragen, anstatt, wie in allen anderen Ländern den ordentlichen Gerichten diese Aufgabe zu zuweisen.

Sie verzichten bei der Richterwahl im 2. Wahlgang auf die in Brandenburg gut bewährte 2/3 Mehrheit. Das ist ein Affront gegen die Richterschaft. Damit werden die Vertreter der Justiz de facto im 2. Wahlgang ausgeschlossen.

Auch die Beteiligung der Staatsanwaltschaft im Richterwahlausschuss ist ungenügend. Anders als die Richterschaft soll die Staatsanwaltschaft nur durch ein nichtständiges Mitglied im Richterwahlausschuss vertreten

sein. Und das, obwohl in der Gesetzesbegründung auf die Selbstverständlichkeit der Rotation zwischen Staatsanwaltschaft und Gerichten verwiesen wird.

Deshalb sollte ein Vertreter der Staatsanwaltschaft auch ordentliches Mitglied im Richterwahlausschuss sein.

Zudem grenzen Sie die Proberichter aus, indem sie ihnen das passive Wahlrecht zum Richterrat verwehren.

Erstaunlicherweise bleiben auch die geregelten Mitbestimmungsrechte im Richtergesetz deutlich hinter den Mitbestimmungsrechten des Personalrates nach dem Personalvertretungsgesetz zurück. Wer hätte das von einer rot-roten Landesregierung erwartet?

Es ist jedenfalls nicht einsehbar, dass Richter und Staatsanwälte in derselben Dienststelle anders behandelt werden als Beamte und Angestellte.

Wenn Sie wirklich etwas für die Richter und Staatsanwälte in diesem Land machen wollen, dann sorgen Sie für eine Angleichung der Richterbesoldung- und versorgung in beiden Ländern.

Seit der Übertragung der Besoldung und Versorgung von Richtern und Staatsanwälten auf die Länder durch die Förderalismusreform I hat sich die Besoldung in den Bundesländern erheblich auseinander entwickelt.

Im Bundesvergleich liegt die Richterbesoldung in Brandenburg inzwischen deutlich abgeschlagen auf dem vorletzten Platz- knapp vor dem absoluten Schlusslicht Berlin.

Wir bilden an den Universitäten in Potsdam und Frankfurt (Oder) Juristen aus und müssen dann zusehen, wie sie nach ihrer Ausbildung in andere Bundesländer abwandern, statt dort zu arbeiten, wo sie ausgebildet worden sind, wo sie sozialisiert sind, wo sie Land und Leute kennen und eine bürgernahe Justiz gewährleisten können.

Es ist begrüßenswert, dass sich die Justizministerkonferenz im Frühjahr mit dem Thema befassen wird. Jetzt bedarf es aber auch konkreter Schritte der Länder Berlin und Brandenburg, um nicht den Anschluss an andere Bundesländer zu verlieren.

Wir bieten Ihnen unsere konstruktive Zusammenarbeit an, um in Berlin und Brandenburg ein gutes gemeinsames, den Interessen der Richter und Staatsanwälte dienendes Richterrecht zu schaffen.

Vielen Dank!